

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 61 (1969)
Heft: 4

Artikel: Der gegenwärtige Stand der öffentlichen Fürsorge in den USA
Autor: Adam, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spannung zwischen den Interessen der Belegschaft einerseits und jenen des Unternehmens anderseits klar erkennen und tragbar lösen helfen. Arbeitnehmerforderungen sind nun einmal Produktionskosten, die vom Unternehmer herausgewirtschaftet und vom Kunden bezahlt werden müssen. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer setzt voraus, daß Arbeitnehmer und Gewerkschafter nicht nur Forderungen an den Unternehmer stellen, sondern auch unternehmerisch zu denken und zu handeln lernen; daß sie Einsicht und Einfühlung erwerben in die Probleme der Unternehmensführung und in die größeren volkswirtschaftlichen Zusammenhänge.

Oskar Müller, Zürich

Der gegenwärtige Stand der öffentlichen Fürsorge in den USA

In der großen Depression der dreißiger Jahre, der größten Wirtschaftskatastrophe, die die USA im Lauf ihrer Geschichte getroffen hat, führte die Bundesregierung ein als vorübergehend gedachtes Hilfsprogramm ein, «um den Menschen zu helfen, bis sie wieder zu ihrer Arbeit zurückkehren können». Als man erkannte, daß das Daniederliegen der Wirtschaft sich auf einen längeren Zeitraum erstrecken werde, kündigte Präsident *F.D. Roosevelt* im Jahre 1935 in einer Botschaft an den Kongreß die erste Einführung einer Bundessozialversicherung mit den Worten an: «Wir müssen und wollen diese Art von Hilfe verlassen. Das ständige Abhängigsein von öffentlicher Unterstützung führt zu geistigem und moralischem Verfall, der auf den Charakter der Nation zerstörend wirkt.»

Man hoffte, mit dem *Social Security Act (SSA)* von 1935 die öffentliche Fürsorge des Bundes, der Einzelstaaten und der lokalen Körperschaften in großem Umfang zu ersetzen. Dieses Gesetz brachte:

1. Die Altersversicherung für Männer und Frauen über 65 Jahre (*Old Age Insurance*), zunächst in Industrie, Handel und Gewerbe. Für Frauen wurde 1956 das Alter auf 62 Jahre herabgesetzt, für Männer 1961. Im Jahre 1939 wurde die Versicherung auf Angehörige und Überlebende (*Survivors Insurance*), in mehreren Novellen auf Land- und Hauswirtschaft, auf Selbständige und Angehörige der bewaffneten Macht ausgedehnt. 1956 wurde die Versicherung für Arbeitsunfähige (*Disability Insurance* = Invalidenversicherung) im Alter zwischen 50 und 65 Jahren eingeschlossen; die Altersgrenze wurde 1960 beseitigt. Bei einer Bevölkerung von 200 Millionen ist die amerikanische Altersversicherung das größte Sozialversicherungs-

institut der Welt; da es die Selbständigen einschließt, sind 90 Prozent der Bevölkerung von ihr umfaßt.

2. Die Arbeitslosenversicherung (*Unemployment Insurance*). Sie wurde vom Bundesgesetzgeber nur in den Grundzügen geregelt; den Einzelstaaten, die eine Arbeitslosenversicherung einführen – was alle Staaten in kurzer Zeit taten – wird die Bundessteuer, anfangs in Höhe von 3 Prozent des Lohns, zu 90 Prozent überwiesen, wenn das einzelstaatliche Gesetz den vom SSA aufgestellten Mindestanforderungen genügt. Die 10 Prozent verbleiben für die Verwaltung, die der Bund den Staaten in voller Höhe ersetzt. Die Mindestanforderungen sind sehr nieder angesetzt, zum Beispiel muß die Versicherung erst bei einer Beschäftigung von mindestens vier Personen eintreten, eine Vorschrift, die noch heute etwa in der Hälfte der fünfzig Einzelstaaten in Kraft ist; große Sektoren wie Haus- und Landwirtschaft sind ausgeschlossen, so daß ein erheblicher Teil der Arbeitslosen nicht in den Genuß der Leistungen kommen kann.

3. Die *Public Assistance*, eine Art der gehobenen Fürsorge. Sie ermächtigte den Bund, den Staaten einen Teil der Fürsorgekosten für alte Personen, die die Anwartschaft auf die Sozialversicherung nicht erreichen, für Blinde und für Kinder, die von ihrem Ernährer verlassen sind, zu ersetzen. 1950 wurde die Hilfe auf dauernd voll Arbeitsunfähige, die die Anwartschaft für die Invalidenversicherung nicht erreicht haben, ausgedehnt; 1960 wurde die ärztliche Hilfe für alte Personen aufgenommen.

Die Hoffnung, daß man mit Einführung der Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung und mit der Arbeitslosenversicherung die gehobene öffentliche Fürsorge (*Public Assistance*) und für die von dieser nicht erfaßten Kreise die *General Assistance* (letztere von den lokalen Körperschaften teilweise mit Hilfe der Einzelstaaten getragen) in großem Umfang ersetzen könnte, hat sich nicht erfüllt. Heute, mehr als dreißig Jahre nach Inkrafttreten des SSA, stehen trotz des mächtigen wirtschaftlichen Aufstiegs, der seit dem Ende des zweiten Weltkriegs nur von einigen kleineren Rückschlägen unterbrochen worden ist, trotzdem sich in vielen Sparten schon ein Mangel an Arbeitskräften geltend macht, 8,25 Millionen im Bezug öffentlicher Fürsorge, eine Million mehr als mitten in der großen Depression im Jahre 1936. Ferner beziehen 1,1 Millionen Arbeitslosenunterstützung, weitere 1,1 Millionen sind von Projekten des Kampfes gegen die Armut erfaßt. Für 2 250 000 Personen bezahlen 26 Einzelstaaten, die mit Bundeshilfe *medicaid* (Hilfe für Minderbemittelte im Krankheitsfall) eingeführt haben, einen Teil der durch Krankheit entstehenden Kosten. Diese Personen sind zu einem großen Teil in den 8,25 Millionen enthalten.

Mit dem Ansteigen der Bevölkerung (122 Millionen im Jahre 1930, gegenwärtig etwa 200 Millionen) ist das Anwachsen des Personenkreises in öffentlicher Fürsorge allein nicht zu erklären. Nach einer

Aufstellung der Wochenzeitschrift *US News and World Report*, Dayton, Ohio, vom 17. Juli 1967, Seite 45, ist dieser Anstieg in den letzten Jahren besonders auffallend:

	Jahr 1957	Februar 1967	Steigerung in %
Personen in öffentlicher Fürsorge	5,5 Mio	8,25 Mio	50
Kosten der öffentlichen Fürsorge	3,1 Mia \$	6,8 Mia \$	119

Die Gründe dafür, daß sich die Hoffnungen bei Einführung des SSA nicht erfüllt haben, liegen teils in der lückenhaften Gesetzgebung. Daß sich die Einführung einer Altersversicherung erst allmählich auswirken kann, weil viele Menschen, die bei Einführung sich der Grenze der Erwerbsfähigkeit nähern oder schon aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden sind, die Anwartschaft nicht mehr erreichen können, ist keine Besonderheit der amerikanischen Sozialversicherung. Aber die Lücken der Arbeitslosenversicherung sind so bedeutend, daß ein erheblicher Teil der Arbeitslosen auf öffentliche Fürsorge angewiesen ist. Die *Workmens compensation* (Unfallversicherung), in die sich der Bund nie eingemischt hat, die daher völlig dem Ermessen der Einzelstaaten überlassen ist, weist vielfach den bedeutsamen Mangel auf, daß die Leistungen nach einer Höchstdauer von 250 bis 400 Wochen ohne Rücksicht auf den Zustand des Verletzten eingestellt werden. Daraus ist zum Teil die hohe Zahl von 592 000 erwerbsunfähigen Personen zu erklären, die von der Public Assistance betreut werden müssen. Die größte Lücke aber stellt die *Krankenversicherung* dar. Erst nach jahrzehntelangem Kampf gelang es Präsident *Johnson* im Jahre 1965, den von seinem Vorgänger *Kennedy* eingebrachten Entwurf der *Medicare Bill* wenigstens in der Form durchzusetzen, daß Personen über 65 Jahre einen erheblichen Teil der Krankenhaus- und Pflegekosten ersetzt erhalten. Von den durch ärztliche Betreuung entstehenden Kosten trägt die Versicherung nur dann einen Teil, wenn sich die Person über 65 Jahre mit einem Betrag von monatlich drei Dollar an der Versicherung beteiligt. Eine freiwillige Teilnahme an der Krankenversicherung ist bis zum Alter von 65 Jahren nicht gestattet. Daraus ist zu erklären, daß die öffentliche Fürsorge der 26 Einzelstaaten, die das zum Teil vom Bund getragene Medicaid-Programm übernommen haben, 2 250 000 Personen im Fall der Krankheit unterstützt.

Die folgende Tabelle zeigt den Umfang der *Public Assistance* in Spalte 2 nach dem Stand vom Februar 1967; die Spalten 3 und 4 sind dem zuletzt im September 1966 vom *Department of Commerce, Bureau of the Census*, herausgegebenen *Statistical Abstract of the US* (Statistisches Jahrbuch) entnommen; sie beziehen sich auf das Jahr 1965.

	Empfänger von Leistungen	Leistungen in Millionen Dollar	Durch- schnittliche Monats- leistung pro Empfänger in Dollar ¹
Kinder, die von ihrem Ernährer verlassen sind (dependent child- ren)	4 817 000	1825	36
Personen über 65 Jahre	2 066 000	2054	80
Invalide	575 000	561	87
Blinde	95 000	101	95
Empfänger ärztlicher Hilfe	279 000	589	190

Die Zahl der Personen über 65 Jahre hat seit dem Jahr 1950, in dem 2 789 000 von Public Assistance unterstützt wurden, abgenommen, da die Zahl derer, die die Anwartschaft auf die Altersversicherung erfüllen, mit der Zeit zunimmt. Hingegen hat die Zahl der Invaliden, die damals 69 000 betrug, durch entgegenkommendere Auslegung des Begriffs Invalidität bedeutsam zugenommen.

Die nachstehende Tabelle stellt die *General Assistance* (allgemeine Fürsorge) dar, an der sich der Bund *nicht* beteiligt. Es sind hier *cases* (Fälle) aufgezeigt, was bedeutet, daß nicht der einzelne Empfänger, sondern die jeweilige Familieneinheit betrachtet wird:

Fälle der General Assistance	692 000
Monatliche Hilfe (ohne Hilfe bei Krankheit)	69 \$
Monatliche Hilfe umgerechnet auf die Einzelperson (ohne Hilfe bei Krankheit)	27 \$

Während die starke Belastung der Public Assistance bei den alten Personen, den Invaliden, den Blinden und den Empfängern ärztlicher Hilfe vorwiegend auf die starken Lücken in der Sozialversicherung zurückzuführen ist, beweisen die vielen Mißstände, die bei der Hilfe für *dependent children* immer wieder auftreten, wie schwer es ist, innerhalb der öffentlichen Fürsorge gehobene Klassen zu bilden. Das Bild, das die erwähnte Zeitschrift entrollt, ist nicht erhebend. Der gesetzlichen Voraussetzung, daß der Ernährer die Familie verlassen hat, wird insbesondere von Negern nur allzu leicht nachgekommen. Noch 1955 war die Zahl der verlassenen Kinder 2 193 000; sie hat sich also in zehn Jahren verdoppelt. Die Neger, die etwa 11 Prozent der Gesamtbevölkerung darstellen, stellen die Hauptempfänger dieser

¹ Die Kaufkraft des Dollars in USA ist im Durchschnitt aller Lebensbedürfnisse etwa der Kaufkraft von 2,5 DM in der Bundesrepublik Deutschland, von Fr. 2.80 in der Schweiz gleichzusetzen. Die meisten Lebensmittel, insbesondere Fleisch, dann Kaffee, Tee, Tabak, Benzin sind bedeutend billiger. Die Bekleidung wird durch die häufigen Ausverkäufe verbilligt. Hingegen sind Wohnungsmieten, die Ausgaben für Dienste aller Art, Hotels, Vergnügungsstätten, viel teurer. Am höchsten ist der Unterschied bei allen durch Krankheit entstehenden Kosten.

Art von Hilfe dar, in Cleveland, Ohio zum Beispiel zu 87 Prozent. Die Unterstützung kommt vielfach nicht den Kindern zugute, die verlassenen Mütter oder auch der zuweilen auf Besuch heimkommende Vater verwenden sie für sich. Die Fürsorgebehörden müssen sich mit einem zuverlässigen Hauseinwohner ins Benehmen setzen, um Betrugsfälle aufzudecken. Bei Wohnungsbesuchen finden sie nicht selten im Schrank oder unter dem Bett das Familienhaupt versteckt. Oft ist schwer festzustellen, ob der richtige Mann entdeckt ist; es kommt vor, daß eine Mutter für ihre sieben Kinder fünf Väter benennt. In solchen Fällen wird der Standpunkt eingenommen, daß der Mann, der in der Wohnung gefunden wird, als Ernährer betrachtet wird. In New York hat eine Frau, die von der Unterstützung lebt, im Durchschnitt drei bis vier Kinder. Frauen mit sechs Kindern können bei den sehr hohen Fürsorgesätzen in New York jährlich 4713 \$ beziehen. Ist die Wohnungsmiete höher als 91,95 \$, kann der Betrag bis zu 5000 \$ steigen. Vergleicht man die jährliche Rente eines verheirateten Altersrentners in Höhe von 3331 \$, für die er sein Leben lang Beiträge bezahlt hat, so treten die krassen Mißstände, denen vielfach nicht genügend energisch entgegengetreten wird, zutage.

Die Angestellten der Fürsorgebehörden beklagen sich über die geringe Bereitwilligkeit der Unterstützten, Arbeit anzunehmen. Soweit die Fürsorge für Kinder vorgeschützt wird, ist bei der Einstellung der Amerikaner schwer einzuschreiten. Man hat in New York den Plan erwogen, 16 000 unterstützte Frauen in Arbeit zu vermitteln und ihre Kinder anderen Frauen, die von der Unterstützung leben, zur Betreuung zu überweisen, ein Plan, der schon daran scheitern wird, daß «herabwürdigende Arbeiten» (degrading jobs) wie Reinigungsarbeiten, Arbeiten in Hotels, Restaurants und Wäschereien, von vornherein abgelehnt werden. Ein Gesetz des Staates Connecticut, das den Bezug der Fürsorge an einen vorhergehenden Aufenthalt von mindestens einem Jahr abhängig machen wollte, wurde von den Gerichten als verfassungswidrig erklärt. Eine *county* gibt unverheirateten Müttern, die um Unterstützung nachsuchen, Ratschläge zur Geburtenbeschränkung.

Was soll man bei diesen weitreichenden Mißbräuchen von Plänen einer *negative income tax* sagen, nach denen das Einkommen einer Familie von vier Personen durch staatliche Hilfe auf mindestens 3000 \$ im Jahr erhöht werden soll? Das würde den USA 12 Milliarden Dollar im Jahr kosten. Die Ausweitung des Krieges in Vietnam, die im kommenden Bundeshaushalt ein in viele Milliarden gehendes Defizit bewirken wird, werden derartige Vorschläge zur Bekämpfung der Armut ins Reich der Phantasie verweisen.

Dr. Robert Adam, München